

## Bestimmungen und Regeln für die Teilnehmer an der Zusatzqualifikation „Barmanagement“

### 1. Kursgebühr

- Die aktuelle Kursgebühr ist bis spätestens vor Kursbeginn an den Förderverein der BS II Bamberg zu überweisen oder in bar im Sekretariat der Staatlichen Berufsschule II einzuzahlen.
- Dem Teilnehmer bekommen nach Zahlungseingang eine Rechnung über die Kursgebühr ausgestellt
- Eine Rückerstattung der Kursgebühr bei dauerhaften Abbruch aus gesundheitlichen Gründen (Attest) wird anteilig berechnet
- Bei Abbruch ohne triftigen Grund oder einem Ausschluss des Teilnehmers wird die Kursgebühr nicht rückerstattet

### 2. Fehlzeiten

- Der Teilnehmer **muss** die Teilnahme an 50 Unterrichtseinheiten nachweisen. (Anwesenheitsliste wird nach den Unterrichtseinheiten unterschrieben)
- Fehlt der Teilnehmer entschuldigt oder unentschuldigt mehr als 10% der Kurszeit (5 Unterrichtseinheiten) ist eine Zulassung zum Abschlusstest nicht möglich.
- Kann der Kurs an einzelnen Tagen aufgrund von Krankheit des Dozenten nicht durchgeführt werden, wird die Unterrichtseinheit von einem anderen Dozenten gehalten oder dieser Kurstag wird an einem anderen Tag nachgeholt. Der Abschlusstest wird in diesem Fall ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.
- Fallen mehrere Kurstage von Seiten des Veranstalters aufgrund von höherer Gewalt aus, werden diese Zeiten dem Kursteilnehmer nicht als Fehlzeiten angerechnet. Diese Kurstage werden nachgeholt. Der Abschlusstest wird in diesem Fall zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Unterrichtseinheiten sowie der schriftliche Teil des Abschlusstest können in diesem Fall auch online erfolgen. Eine Rückerstattung der Kursgebühr wird nur anteilig zurückerstattet (6,00 Euro pro Stunde) wenn kein Weiteführen des Kurses in dem laufenden Schuljahr möglich ist

### 3. Hausarbeiten

- Den Teilnehmern wird ein Zugang zu Microsoft Teams freigeschaltet.
- Es werden 10 Übungsblätter in Teams hochgeladen. Die Lösungen der Übungsblätter sind jeweils selbstständig zu erarbeiten und bis zum Abgabetermin in Teams hochzuladen.
- Wer nicht über die technischen Möglichkeiten verfügt, kann die jeweiligen Übungsblätter in ausgedruckter Form vom Dozenten nach Aufforderung durch den Kursteilnehmer erhalten und hat diese bei der nächsten Unterrichtseinheit unaufgefordert abzugeben.

### 4. Qualifizierungsvoraussetzungen

- Bearbeiten und fristgerechte Abgabe aller Übungsblätter
- Erreichen von mindestens 50% der möglichen Punkte bei den Übungsblättern
- Die Anwesenheit von mindestens 90% Unterrichtseinheiten beim Kurs oder Veranstaltungen
- Ohne diese Voraussetzungen ist eine Zulassung zum Abschlusstest **nicht** möglich und es wird auch keine Teilnahmebestätigung oder Zertifikat durch die IHK ausgestellt.

### 5. Qualifizierung

- Nach Vollendung der Kurseinheiten wird ein theoretischer und praktischer Zertifikatstest durchgeführt.
- Der Termin für den Test wird zwischen Berufsschule und IHK abgestimmt.
- Die Termine für Kurs und Test werden im Vorfeld allen Beteiligten mitgeteilt.
- Für erfolgreiches Bestehen müssen mindestens 50% der Punkte beim theoretischen **und** beim praktischen Abschlusstest erreicht werden.
- Die IHK Bayreuth – Weiterbildung stellt ein Zertifikat aus. Dieses weist das Gesamtergebnis des Abschlusstestes aus.
- Falls der Abschlusstest nicht bestanden wurde, wird nur die Teilnahme bestätigt.
- Der Test kann zweimal wiederholt werden. Bei jeder Wiederholungsprüfung werden 50 Euro fällig.

### 5. Verhalten der Teilnehmer

- Das Trinken von Alkohol ist ohne ausdrückliche Erlaubnis der Dozenten nicht erlaubt.
- Die Teilnehmer verpflichten sich zu einem sorgfältigen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Hilfsmitteln und den Gegenständen der Einrichtung.
- Der Teilnehmer versichert, mit der Thematik „Alkohol“ verantwortungsbewusst umzugehen. Das schließt die Organisation der Fahrten zum und vom Kurs ein.
- Den Teilnehmer ist es nicht gestattet im Innenhof der Schule zu parken.
- Die Schule darf nur über den Eingang „Dr. von Schmitt Straße“ betreten und verlassen werden.
- Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt. Das gilt auch für die Zeiten des Kurses.
- Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Dozenten/Lehrkraft sowie der Schulleitung zu folgen.
- Bei Nichtbefolgen der Regeln oder anderweitigem Fehlverhalten des Teilnehmers kann ein temporärer oder permanenter Ausschluss vom Kurs durch den Dozenten oder die Schulleitung erfolgen. Eine Rückerstattung der Kursgebühren für die Zeit des Ausschlusses erfolgt nicht.
- Die Unterrichtseinheit ist erst dann beendet, wenn die Schulungsbar und alle benutzten Gerätschaften und Gläser gereinigt wurden. Die Entscheidung zum Ende der Einheit obliegt dem Dozenten.
- Die Anwesenheitsliste wird erst nach dem Beenden der jeweiligen Unterrichtseinheit von den Teilnehmern unterschrieben und von den Dozenten bestätigt.

### 6. Datenschutzbestimmungen

- Es werden folgende persönliche Daten während des Barkurses elektronisch gespeichert:  
Name, Vorname, Wohnort, Geburtsdatum, Ausbildungsbetrieb, Klasse, E-Mail-Adresse  
Handynummer können freiwillig angegeben werden um über Termin und Thema zu informieren.
- Diese Daten werden mit der IHK Bayreuth im Rahmen der Notwendigkeit für die Zusatzqualifikation ausgetauscht.
- Die Anwesenheit während des Kurses und Zertifikatsergebnisse werden der IHK Bayreuth für die Erstellung der Zertifikatsbestätigung übermittelt.
- Name, Geburtsdatum, Wohnort und Ergebnisse des Abschlusstestes werden nach dem Kurs elektronisch gespeichert und vor unberechtigten Zugriff soweit möglich gesichert.
- Sämtliche vom Kursträger erhobene Daten können auf schriftlichen Antrag nach Beendigung der Zusatzqualifikation dauerhaft gelöscht werden. Eine automatische Löschung erfolgt nach 10 Jahren.
- Nach der Löschung der Daten kann keine (Ersatz-)Teilnahmebescheinigung mehr ausgestellt werden.
- Die IHK-Bayreuth speichert elektronisch persönliche Daten welche für die Erstellung und Dokumentation der Zusatzqualifikation notwendig sind. Über Speicherung, Löschung und Sicherung dieser Daten müssen Sie persönlich Kontakt mit der IHK- Bayreuth aufnehmen.

### 7. Ansprechpartner

Für die Staatliche Berufsschule II Bamberg

Schulleitung  
OStDin Ruth Bankmann  
Tel: 0951/ 30286-0  
Fax: 0951/30286-200  
[schulleitung@berufsschule2-bamberg.de](mailto:schulleitung@berufsschule2-bamberg.de)

Für die praktische Ausbildungseinheiten

Dozent / Barmeister  
Peter Rosen  
[rosen@berufsschule2-bamberg.de](mailto:rosen@berufsschule2-bamberg.de)

Für die IHK Bayreuth / Bereich Berufliche Bildung

Torsten Schmidt  
Tel: 0921 886-181  
Fax: 0921 886-9717  
[t.schmidt@bayreuth.ihk.de](mailto:t.schmidt@bayreuth.ihk.de)

Für die theoretischen Ausbildungseinheiten

Kursleiter  
Tobias Pietsch  
0951/30286-251  
[pietsch@berufsschule2-bamberg.de](mailto:pietsch@berufsschule2-bamberg.de)